

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001025/2023
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Claude Gruffat (Verts/ALE), **Ernest Urtasun** (Verts/ALE), **Terry Reintke** (Verts/ALE), **David Cormand** (Verts/ALE), **Kira Marie Peter-Hansen** (Verts/ALE), **Rasmus Andresen** (Verts/ALE)

Betrifft: Eine wirksame Mindestkapitalertragsteuer in der Union

Wie die Kommission in den letzten Jahren selbst eingeräumt hat, sind die derzeitigen Steuersysteme in der Union nicht tragfähig. Die aktuellen Strukturen haben zu höheren Mehrwertsteuersätzen und zu einer höheren Besteuerung von Arbeit im Vergleich zur Besteuerung von Kapital geführt.

Wissenschaftler und die Zivilgesellschaft warnen uns immer wieder davor, dass dieses System zu massiver Ungleichheit führe. Das Einkommen von Geringverdienern stammt meist aus Erwerbsarbeit, während die reichsten Menschen in unseren Gesellschaften ihr Vermögen vor allem durch Kapitalerträge erwirtschaften. In der Union unterscheidet sich die Besteuerung von Kapitalerträgen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich. Diese Unterschiede können dazu führen, dass es zu Steuervermeidung und der Verlagerung von Beteiligungen kommt und das Ziel einer echten Umverteilung von Vermögen, das Grundprinzip der Besteuerung, nicht erreicht wird. Ohne einen harmonisierten Rahmen für die Besteuerung von Kapitalerträgen kann es keine echte Kapitalmarktunion geben.

1. Wird die Kommission angesichts dieser Unterschiede an einem einheitlichen Rahmen für alle Mitgliedstaaten arbeiten, der nicht zu einer Verzerrung des Binnenmarkts führt?
2. Wird die Kommission angesichts des Potenzials, das die Besteuerung von Kapital für eine echte Umverteilung von Vermögen birgt, die Möglichkeit prüfen, eine EU-weite Mindestkapitalertragsteuer einzuführen und zu einer EU-Eigenmittelquelle zu machen?

Eingang: 27.3.2023